

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 93 (1996)

Heft: 1

Artikel: AHV/IV-Neuerungen auf 1996

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AHV/IV-Neuerungen auf 1996

Bei der AHV/IV/EO hat der Bundesrat auf den 1. Januar 1996 verschiedene Änderungen beschlossen. Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige wird auf 390 Franken insgesamt erhöht. Der bisherige Satz von 360 Franken war seit 1992 in Kraft.

Das beitragsfreie Einkommen für erwerbstätige AHV-Altersrentnerinnen und -rentner steigt von bisher 1300 Franken monatlich auf 1400 Franken oder 16 800 Franken im Jahr.

Die für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer mit nicht beitragspflichtigem Arbeitgeber geltende sinkende Beitragsskala sieht neu wie folgt aus: Die untere Grenze liegt bei 7800 Franken, die obere Grenze bei 46 600 Franken.

Bei einem Einkommen unter 7800 Franken ist der Mindestbeitrag zu entrichten.

Die Einführung der – je nach Kanton unterschiedlich durchgeführten – Prämienverbilligung aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes verlangt bei der Berechnung des EL-Anspruchs eine Praxisänderung. Kantone, die den EL-Bezügerinnen und -Bezügern die Krankenkassenprämie voll verbilligen, verwenden weiterhin die gegenwärtig geltenden Einkommensgrenzen. Die übrigen Kantone erhöhen die Einkommensgrenzen um den Betrag der durchschnittlichen Prämie, die den EL-Bezügerinnen und -Bezügern nach der Prämienverbilligung zu zahlen verbleibt. *pd/cab*

Familien in der Schweiz: Vielfältige Lebensformen

Neue Sendereihe des Schweizer Fernsehens startet im Januar

Wie lebt man als Familie in der Schweiz, welche Bedeutung kommt ihr zu in einer sich wandelnden Gesellschaft? Fünf «typische» Schweizer Familien werden als Beispiele für unterschiedliche Familienformen in unserem Land porträtiert. Der erste Beitrag wird am 6. Januar 1996 ausgestrahlt.

Die Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft haben, wie dies in den letzten Jahrhunderten der Fall war, nicht vor den Familien halt gemacht. Sie wurden in einen Prozess hineingezogen, aus dem eine Vielfalt der Familien gewachsen ist. Diese Entwicklung hat auch die Lebens-

bedingungen der Familien stark beeinflusst. Die Rollen der Frauen, Männer und Kinder wurden neu überdacht.

Trotz dieses Wandels bleiben die Familien der bevorzugte Ort zur Aufnahme des Kindes sowie jeder anderen Person, die Pflege, Schutz, Beistand und Zuneigung braucht. *Familien in ihrer Vielfalt sind für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.* Sie bilden nach wie vor das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft. Ohne Familien könnte der Staat nicht funktionieren. Familien bilden für den Einzelnen die gefühlsmässige, erzieherische, kulturelle, staatsbürgerliche,